



Schutzgemeinschaft Hofstätter und Rinser See  
Vorstand Josef Lechner – Knogel 1, 83569 Vogtareuth  
Tel: 08038 – 9662 Fax: 08038 – 9653 E-Mail: lechnerjf@t-online.de  
[www.rettet-den-see.de](http://www.rettet-den-see.de) [info@rettet-den-see.de](mailto:info@rettet-den-see.de)

Per Einschreiben - Per E-Mail vorweg an

1. Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz – Staatsministerin Ulrike Scharf
2. Bayerisches Landesamt für Umwelt – Präsident Claus Kumutat
3. Regierung von Oberbayern – Regierungspräsident Brunner
4. Wasserwirtschaftsamt Rosenheim – Paul Geisenhofer, Dr. Hadumar Roch, Dipl. Geol. Klaus Sandforth
5. Landratsamt Rosenheim – Landrat Wolfgang Berthaler

08. Oktober 2017

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Herren Kumutat, Brunner, Geisenhofer, Dr. Roch, Sandforth,

- **Trinkwassererkundungen Prutting und Vogtareuth – hier u. a. angeordnete Stichtagsmessungen**
- **Gefährdung FFH-Gebiete „Moore und Seen Nordöstlich Rosenheim“ sowie „Innauen und Leitenwälder“ (Gemeinden Prutting, Vogtareuth, Söchtenau und Stephanskirchen)**

Die Schutzgemeinschaft Hofstätter- und Rinser See (SHR) setzt sich seit ihrer Gründung im August 2000 für den Erhalt der Natur in unserem Gebiet, für einen schonenden, nachhaltigen Umgang mit der Ressource Grundwasser und für eine naturverträgliche Trinkwasserversorgung ein. Insbesondere vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim wird die SHR dabei behindert. Die Vorgehensweise des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim in den obigen Angelegenheiten hat jetzt endgültig ein Niveau erreicht, das nicht mehr hingenommen werden kann. Im Folgenden legen wir die Hintergründe detailliert dar. Für alle Aussagen liegen Beweismittel vor, die wir gerne bei Bedarf zur Verfügung stellen. Vorneweg weisen wir zum wiederholten Mal daraufhin, dass die fachlichen Aussagen von Herrn Sandforth vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim weder durch Untersuchungsergebnisse belegt noch wissenschaftlich begründet werden. Häufig bestehen sie aus nachweislich falschen Tatsachenbehauptungen. Sie stehen vor allem im absoluten Widerspruch zu den Untersuchungsergebnissen, Gutachten, und Stellungnahmen von u. a. Professor Dr. Dr. Kord Ernstson, Dipl. Geol. Dr. Otto Heimbucher, Dipl. Geol. Bernhard Krauthausen, Dipl. Biol. Cornelia Siuda sowie Dipl. Biol. Alfred Ringler.

**Vielfach wird empfunden, dass eine teilweise missbräuchlich ausgeübten (Macht)Position des amtlichen Gutachters (hier Herr Sandforth) zu verzeichnen ist, auf Grund deren weder Gemeinderäte und Bürgermeister noch die von ihnen beauftragten Geologen sich trauen ihm zu widersprechen – eine unhaltbare Situation. Die Bevölkerung in den betroffenen Gemeinden verliert zunehmend das Vertrauen in den Behörden und verlangt mehr Transparenz, Neutralität und Zusammenarbeit auf Augenhöhe.**

**Wir weisen zum wiederholten Mal daraufhin, dass die fachlichen Aussagen von Herrn Sandforth weder durch Untersuchungsergebnisse belegt noch wissenschaftlich begründet werden. Sie stehen vor allem im absoluten Widerspruch zu den Untersuchungsergebnissen, Gutachten, Stellungnahmen und Aussagen von u. a. Professor Dr. Dr. Kord Ernstson, Dipl. Geol. Dr. Otto Heimbucher, Dipl. Geol. Bernhard Krauthausen, Dipl. Biol. Cornelia Siuda sowie Dipl. Biol. Alfred Ringler.**

**1. Stichtagsmessungen:** Herr Sandforth hat angegeben, dass Stichtagsmessungen aller verfügbaren geeigneten Grundwasseraufschlüsse (Grundwassermessstellen, Brunnen, Hausbrunnen usw.) bei den aktuellen Trinkwassererkundungen in den Gemeinden Vogtareuth und Prutting **aus seiner Sicht zwingend notwendig seien**. Weil die Trinkwassererkundungen einen „zusammenhängenden einheitlichen Grundwasserleiter“ erschließen und daher hydraulische Wechselwirkungen bei den geplanten Grundwasserentnahmen bestehen können, sei eine gemeinsame Stichtagsauswertung erforderlich. Insbesondere wird angeführt, dass auch für **die Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co. KG die Stichtagsmessungen erforderlich seien und sie deren Ergebnisse „dringend benötigen“**, ohne dass angegeben wird wofür.

Da anscheinend davon ausgegangen wird, dass auch die **Pegel der SHR für diese Messungen notwendig** seien, möchte die SHR die Angelegenheit von ihren Fachberatern, sowohl geologisch und biologisch wie auch rechtlich prüfen lassen. Bis konkrete Angaben vorliegen, bleiben die Betretungsverbote auf Wunsch betroffener Grundstückseigentümer für die SHR-Pegel bestehen.

**2. Weitere öffentlich gemachte Aussagen von Herrn Sandforth:** Die SHR hat ihren Fachberatern, auch im Namen der betroffenen Eigentümer im FFH-Gebiet "Moore und Seen nordöstlich Rosenheim", bereits folgende **Aussagen von Herrn Sandforth** zur Überprüfung vorgelegt:

- Bis vor kurzem gab Herr Sandforth in der Öffentlichkeit an, dass der Hofstätter See maximal drei Meter tief sei. Jetzt gab er zu, der See sei wohl doch tiefer als drei Meter, aber ab drei Meter gehe eine dichte, undurchlässige Sedimentschicht hervor (sehen Sie hierzu Anlagen 2 und 3 mit Nachweisen der Seetiefe von mindestens 26 Meter).
- Der See gebe zwar Wasser an das Grundwasser ab, allerdings seien keine Zuströme (z.B. Quellaustritte) aus der Tiefe vorhanden (Sehen Sie hierzu Anlagen 2, 3 und 4 mit Nachweise der Quellaustritte in den See).
- Im Brunnenerkundungsgebiet der Gemeinden Vogtareuth und Prutting seien Farbversuche technisch nicht möglich.
- Wenn die Gemeinde Vogtareuth für ihre Pegel die Betretungsverbote für die Stadtwerke Rosenheim aufrechterhalten, und weil die Stadtwerke der Gemeinde Vogtareuth die Einmessung der Stadtwerke Pegel untersagt haben, sei der Bau von weiteren Pegeln durch die Gemeinde Vogtareuth mit einem Kostenfaktor von ca. Euro 70.000 notwendig.
- **Wir bitten das Wasserwirtschaftsamt bzw. Herrn Sandforth um Stellungnahme zu diesen Aussagen sowie zu den Angaben im Absatz 1.**

**3. Fachliche Begründung durch das Wasserwirtschaftsamt:** Zum besseren Verständnis der Situation werden folgende Angaben bzw. Darstellungen für die SHR Geologen und Anwälte benötigt:

- Eine Darstellung um welchen "zusammenhängenden einheitlichen Grundwasserleiter" es sich handelt mit Angaben zu den vermuteten hydraulischen Wechselwirkungen.
- Eine genaue Aufstellung der vorhandenen Messstellen (möglichst mit GPS Koordinaten), die von allen Beteiligten eingemessen werden könnten bzw. sollten.
- Angaben zu Messstellen, die die Stadtwerke Rosenheim wegen der Betretungsverbote nicht einmessen können.
- Aufstellung der Messstellen, für die die Stadtwerke eine Einmessung der Gemeinde Vogtareuth untersagt, aber angeblich der Gemeinde Prutting erlaubt haben.
- **Benötigt wird auch eine vertiefte Begründung der Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Stichtagsmessungen**, denn nach Informationen der SHR-Berater ist diese Vorgehensweise in unserer Gegend nicht generell der Fall.
- Außerdem hat eine Nachfrage ergeben, dass Farbversuche auch in unserer Gegend und bei ähnlichen geologischen Verhältnissen durchaus durchgeführt wurden.

**4. Gleichbehandlung und Neutralität:** Herr Sandforth bzw. andere Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes und des Landratsamtes haben mehrfach in der Öffentlichkeit angegeben, dass die Planungen der Stadtwerke Rosenheim genehmigungsfähig seien und befürwortet werden bzw. sie wurden bereits positiv vom Wasserwirtschaftsamt (oder vom ehemaligen Landesamt für Wasserwirtschaft) begutachtet. Diese Aussagen sind für uns nicht nachvollziehbar, da sie gemacht wurden noch bevor die Stadtwerke die notwendigen Untersuchungen bzw. Monitoring abgeschlossen hatten, so dass **eine objektive und neutrale Beurteilung noch gar nicht möglich war.**

***Die vielfach in der Öffentlichkeit wahrgenommene fehlende Neutralität erweckt Misstrauen und führt zu Spekulationen bis hin zu Korruptionsverdacht. Auch wenn wir diesen Verdacht nicht teilen, sind viele Handlungen und Aussagen von Herrn Sandforth geeignet diesem Verdacht Nahrung zu geben. Hier besteht dringend Handlungsbedarf:***

Es ist bei vielen Beobachtern der Eindruck entstanden, dass das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim die Stadtwerke-Vorhaben Grundwasser aus dem Brunnen Buchwald I (Gemeinde Vogtareuth) sowie aus dem geplanten Brunnen Moosen (Gemeinde Prutting) entnehmen zu wollen begünstigt, gleichzeitig die Gemeinden Prutting und Vogtareuth benachteiligt und ihre Bemühungen bei der Trinkwassererkundung unnötig erschwert. Es wird generell eine Gleichbehandlung und die notwendige Neutralität vermisst. Ohne eine Absicht unterstellen zu wollen, ist in der Öffentlichkeit die Rede davon, dass Vogtareuth einen Standort im Buchwald für ihre Brunnensuche deswegen von Herrn Sandforth empfohlen wurde, um genau die jetzige Situation herbei zu führen. Schließlich hält Herr Sandforth, was eine Genehmigung dieses Standortes betrifft, die Zügel in der Hand (wie er mehrfach betont hat). Es ist ja hinlänglich bekannt, dass die Behörden eine Versorgung der Gemeinde Vogtareuth aus dem geplanten Brunnen in Moosen mehrfach zu forcieren versucht hat. Mit einer letztendlichen Ablehnung des Vogtareuther Brunnenstandortes im Buchwald durch den amtlichen Sachverständigen, könnte die Gemeinde doch noch gezwungen werden, sich in Zukunft von den Stadtwerken versorgen zu lassen. Nebenbei würden die Stadtwerke damit auf elegante Weise den fehlenden Bedarf für ihre Planung erhalten. Der Verdacht einer Erpressung durch die Behörden wird vielfach geäußert – vor allem weil Herr Sandforth angeben hat, dass Vogtareuth eine ganze Anzahl von weiteren Pegeln bauen müsse, wenn die Betretungsverbote für die Stadtwerke nicht aufgehoben werden. Hier fehlt eindeutig eine fachlich nachvollziehbare Begründung.

Es fällt schwer zu glauben, dass die Stichtagsmessung für den geplanten Brunnen in Moosen wegen ein paar wenigen Pegeln, die nicht eingemessen werden können, in Frage gestellt wird, so sie denn überhaupt notwendig sei. Für den Stadtwerke-Brunnen Buchwald I kann auf Grund der bisher bekannten Problematik eine Stichtagsmessung gar nicht notwendig sein – zum einen konnte bis heute ein Schaden bei einer Grundwasserentnahme aus diesem Brunnen nicht seriös ausgeschlossen werden, weswegen eine Entnahme gegen die FFH-Richtlinie verstoßen würde. Zum anderen behauptet Herr Sandforth immer wieder, für den Brunnen Buchwald I bestehe ohnehin bereits ein „planfestgestelltes“ Wasserschutzgebiet. Somit fehlen auch hier klare, nachvollziehbare Angaben zur Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit eine Stichtagsmessung.

*Allerdings hat Herr Sandforth ebenso mitgeteilt, dass die Stadtwerke Rosenheim auf Gleichbehandlung pochen wollen – Wenn Vogtareuth Grundwasser im Buchwald entnehmen dürfen, dann müssen sie das auch dürfen. Muss wirklich noch gesondert erwähnt werden, dass die Stadtwerke 1,6 Millionen Kubikmeter jährlich direkt im Ufer- und Moorbereich entnehmen wollen, Vogtareuth dagegen benötigt ca. 150.000 Kubikmeter im Jahr und plant ihren Brunnen in einiger Entfernung zum See und Moor.*

**Wir möchten das Wasserwirtschaftsamt sowie die vorgesetzten Stellen bitten, zu dieser für alle Beteiligten unbefriedigenden Situation Stellung zu nehmen, gegebenenfalls mit Nennung der rechtlichen bzw. gesetzlichen Grundlagen. Die anderen angeschriebenen Behörden bitten wir um Prüfung der Angelegenheit.**

Allerdings bevor wir die Problematik weiterverfolgen, sind wir gerne zu einer Besprechung bereit - gegebenenfalls auch im Landesamt für Umwelt (evtl. in Begleitung unserer Geologen und Anwälte und der betroffenen Bürgermeister) und bitten um Einrichtung eines Termins im Zeitraum bis spätestens **18. Oktober 2017**. Wir bitten aber grundsätzlich um die Erstellung einer gerichtlich verwertbaren schriftlichen Stellungnahme bis 18. Oktober 2017.

Mit freundlichen Grüßen,

Josef Lechner im Auftrag der SHR-Vorstandschaft

Anlagen

## Verteiler:

1. **Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz** – Staatsministerin Ulrike Scharf  
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München E-Mail: [poststelle@stmuv.bayern.de](mailto:poststelle@stmuv.bayern.de)
2. **Bayerisches Landesamt für Umwelt** – Präsident Claus Kumutat  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160, 86179 Augsburg E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)
3. **Regierung von Oberbayern** – Regierungspräsident Brunner  
Maximilianstraße 39, 80538 München E-Mail: [poststelle@reg-ob.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ob.bayern.de)
4. **Wasserwirtschaftsamt Rosenheim** - Königstraße 19 - 83022 Rosenheim E-Mail: [poststelle@wwa-ro.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-ro.bayern.de)
5. **Landratsamt Rosenheim** - 1. Landrat Wolfgang Berthaler 2. RRin Thiemicke, Abt. III Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim E-Mail: [poststelle@lra-rosenheim.de](mailto:poststelle@lra-rosenheim.de),  
MdB Daniela Ludwig, Rosenheim  
MdL Klaus Stöttner, Prutting  
MdEP Maria Noichl  
BUND Naturschutz Rosenheim  
Landesvogelschutzbund  
Bay. Bauernverband, Rosenheim  
Rae Dr. Thomas Schönfeld, Dr. Christian Braun, München  
Rae Michael Günther, Frau Dr. Michéle John, Hamburg  
Karl-Heinz Brauner , Franz Lukas, Abuzar Erdogan - Stadträte Rosenheim  
Geologen: Dipl. Geologe Dr. Otto Heimbucher, Nürnberg  
Priv. Doz. Bernhard Krauthausen , Rheinmünster  
Professor Dr. Dr. Kord Ernstson, Höchberg  
Dipl. Geologe Dr. Werner Knorr, München  
Biologen: Frau Dr. Cornelia Siuda, Kottgeisering  
Dipl. Ing. Alfred Ringler, Rosenheim  
Diether neufurth, Oberburger Wasserversorgung, Prutting  
Vorstand Wasserbeschaffungsverband Vogtareuth  
Eigentümer:  
Dipl. Ing. Peter Hamberger, Stephanskirchen  
Gräfin Marion Deym, Prutting  
Claudia Augustin, München  
Martin Hüsgen, Prutting  
Fam. Martin Fink, Prutting  
Fam. Kerer, Prutting  
Manfred Gassner, Prutting  
Stadträte und Oberbürgermeisterin Rosenheim,  
Gemeinderäte und Bürgermeister Prutting, Vogtareuth, Söchtenau, Stephanskirchen  
SHR Vorstandschaft  
BI Brennerdialog Rosenheimer Land e. V.  
Julia Binder Bay. Rundfunk-Büro Rosenheim  
Sigrid Knothe Oberbayerisches Volksblatt